

# Antrag Nr. 22-F-15-0006

## FW Pro Auto

---

### Betreff:

Beteiligungskodex in städtischen Gesellschaften und verbesserte Compliance -Kultur  
-Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER / Pro Auto vom 16.03.2022-

### Antragstext:

#### Begründung:

Seit mehr als einem Jahrzehnt hat sich ein System etabliert, wonach regelmäßig Mitarbeiter von Fraktionen oder Parteien in städtische Gesellschaften Positionen besetzen. Im Einzelfall geschah dies ohne Ausschreibungen, und ohne dass die Bewerber die stellenbezogene Qualifikationen nicht oder nur unzureichend erfüllt haben.

Der Magistrat ist aus übergeordneten Gesichtspunkten gehalten, diese Entwicklung künftig zu verhindern. Der Ruf der Landeshauptstadt leidet.

Es ist deshalb notwendig, im Beteiligungskodex schärfer zu formulieren, wie hierbei zukünftig vorgegangen wird. Darüber hinaus muss gewährleistet und geprüft werden, ob die jeweils vorhandenen Grundsätze und Richtlinien auch tatsächlich eingehalten und regelmäßig überprüft werden.

Insofern hat der Magistrat hierbei eine wichtige Rolle und Kontrollfunktion.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie der Magistrat in Zukunft mit Hilfe seiner Aufsichtsräte derartige Auswüchse bei der Besetzung von Stellen in den städtischen Gesellschaften verhindern möchte
2. Wie er den Aufsichtsrat in den städtischen Gesellschaften in Zukunft sensibilisiert, in Unternehmensleitlinien Aussagen zur Compliance - Kultur einzuführen, sofern dies noch nicht geschehen ist, und durchzusetzen
  - a) Ob es in der Vergangenheit Fälle gab, in denen Mitglieder des Aufsichtsrates frühzeitig über wichtige Angelegenheiten der Gesellschaft in diese Richtung den Magistrat unterrichtet haben (Beteiligungskodex Teil 1: 4.3.3)
  - b) Ob es Fälle gab, in denen ein Mitglied des Aufsichtsrates an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen hat (Beteiligungskodex Teil 1: 4.3.3)
  - c) Ob es bei den anonymisierten Berichten der Beteiligungsverwaltung über die Teilnahme an Fortbildungen von Aufsichtsratsmitgliedern entsprechende Hinweise auf eine (nicht) ordnungsgemäße Wahrnehmung gab (Beteiligungskodex Teil 2: E.1)
3. Inwiefern der Magistrat eine regelmäßige Befassung von Compliance -Themen in den Aufsichtsräten überprüft
4. Wie gedenkt der Magistrat die Einhaltung des Beteiligungskodex in den städtischen Gesellschaften entsprechend zu überprüfen bzw. verschärfen
5. An welcher Stelle gedenkt der Magistrat den Beteiligungskodex zu verschärfen.